

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

menbrücke) und der Hutgeflechte dem Verband Aargauischer Hutgeflechtfabrikanten (Wohlen) obliegt. Vorderhand sind Kontingents-Zertifikate für die Ausfuhr nach Deutschland, Bulgarien, Rumänien und Ungarn erforderlich. Alle beteiligten Firmen müssen sich für die Beschaffung der Kontingentsausweise an die genannten Berufsverbände wenden, die, wie auch die schweizerischen Handelskammern über die Verhältnisse näheren Aufschluß geben.

Frankreich. — Zuschlagzoll. Die französische Regierung hatte am 16. August 1934 auf alle handelsvertraglich nicht gebundenen Positionen einen Zuschlag von 4% eingeführt, dessen Erträgnis zugunsten der französischen Handelsmarine verwendet werden sollte. Von dieser Maßnahme waren auch die ganz, oder dem Gewichte nach überwiegend aus Kunstseide hergestellten Gewebe der Pos. 459 G⁹⁰ betroffen worden (siehe Verbandsmitteilungen No. 80 vom 18. August 1934). Durch ein Dekret vom 30. Mai 1935 ist nun der Zollzuschlag für die Gewebe der erwähnten Tarifnummer aufgehoben worden, und die ab 16. August 1934 (Zeitpunkt der Inkraftsetzung) zuviel erhobenen Gebühren werden gegen Nachweis zurückvergütet.

Der Zollzuschlag bleibt also noch für Waren der T.-No. 459 C (Gewebe aus Bourrettegarn) und 459 K (Gewebe aus Seide, Schappe oder Kunstseide mit anderen Spinnstoffen als Baumwolle, Seidenbourrette oder Wolle gemischt, diese anderen Spinnstoffe im Gewicht vorherrschend) bestehen; für die unter diese Tarifnummer fallenden Bänder wurde der Zuschlag von Anfang an nicht bezogen.

Italien. — Lizenzabgabe. Durch ein Dekret vom 18. Juni hat Italien die Erhebung einer Lizenzgebühr von 3% des Wertes auf sämtlichen Waren angeordnet, die auf Grund einer besonderen Einfuhrbewilligung nach Italien gelangen. Unseren Erkundigungen zufolge wird aber die gesamte Wareneinfuhr nach Italien durch diese Gebühr belastet.

Es ist zu erwarten, daß die schweizerischen Behörden gegen diese Verfügung, die eine einseitige Erschwerung des Warenaustausches mit Italien bedeutet, Stellung nehmen und sie, wenn nötig, mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beantworten werden, wie dies seinerzeit in einem ähnlichen Falle Frankreich gegenüber geschehen ist.

Niederlande. — Einfuhrbeschränkungen. Die niederländische Regierung hat die Einfuhr von kunstseidenen oder aus Seide mit Kunstseide gemischten Bändern für die Dauer eines weiteren Jahres, d. h. bis 31. Mai 1936 der Kontingentierung unterworfen. Das Kontingent beträgt, wie bisher, 30% des Wertes, zu welchem Waren solcher Art im Jahr 1932 eingeführt worden sind; das Gewicht darf nicht mehr als 40% der Menge des Jahres 1932 ausmachen.

Für Kunstseidengarne in jeder Aufmachung wurde die Kontingentierung um weitere fünf Monate, d. h. vom 1. Juni, bis 31. Oktober 1935 verlängert. Das Kontingent beträgt, wie bisher, 80% der durchschnittlichen Einfuhr während fünf Monaten der Jahre 1933 und 1934. Von der Kontingentierung sind die aus Abfallgarnen gesponnenen Kunstseidenabfälle ausgenommen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1935:

	1935	1934	Jan.-Mai 1935
Mailand	kg 486,745	324,565	2,017,105
Lyon	„ 267,404	224,832	1,332,534
Zürich	„ 23,790	19,365	113,357
St. Etienne	„ 8,961	9,164	53,505
Turin	„ 13,861	14,211	91,535
Como	„ 12,070	13,643	52,040

Schweiz

Die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie hat sich nach einer Zusammenstellung vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im Monat Mai 1935 wie folgt gestaltet:

	Ende Mai 1934	Ende April 1935	Ende Mai 1935
	Zahl der Stellensuchenden		
Seidenindustrie	845	1073	1249
davon: Seidenbandindustrie	139	161	206
Baumwollindustrie	803	1167	996
Stickerei	1823	1873	1583
Bleicherei, Färberei, Appretur	339	603	684
Uebrigte Textilindustrie	216	308	491
Zusammen	4026	5024	5003
	Zahl der offenen Stellen		
Seidenindustrie	7	4	11
davon: Seidenbandindustrie	—	—	—
Baumwollindustrie	27	25	17
Stickerei	37	34	6
Bleicherei, Färberei, Appretur	1	—	—
Uebrigte Textilindustrie	13	21	20
Zusammen	85	84	54

Es ergibt sich somit, daß sich die Arbeitsmarktlage in den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie uneinheitlich entwickelt hat. In der Baumwollindustrie und in der Stickerei ist die Zahl der Stellensuchenden merklich zurückgegangen. Während die Entlastung in der Baumwollindustrie auf eine Zunahme des Auftragsbestandes und auf vermehrte außerberufliche Beschäftigung zurückzuführen ist, hängt die Abnahme der Zahl der Stellensuchenden in der Stickerei zum Teil mit der weitem Ausschaltung älterer, nicht mehr vermittlungsfähiger Stickereiarbeiter zusammen. In der Seidenindustrie, in der Bleicherei, Färberei und Appretur hat sich die Beschäftigungslage etwas verschlechtert. Gegenüber dem Vorjahre sind insgesamt 977 stellensuchende Textilarbeiter und -arbeiterinnen mehr eingeschrieben.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1934.

Der Jahresbericht des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller äußert sich in seinem Bericht über das Jahr 1934 nur sehr kurz über den Geschäftsgang in der Textilmaschinenindustrie. Es wird mitgeteilt, daß für die Spinnerei- und Webereimaschinen zwar genügend Aufträge eingegangen seien, jedoch vielfach zu Verlustpreisen; ungeachtet des unbefriedigenden Inlandsumsatzes sei aber eine zufriedenstellende Beschäftigung möglich gewesen.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Die ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat am 7. Juni unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn M. J. Froelicher, stattgefunden. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte fand eine Aussprache statt über die Zweckmäßigkeit des Ersatzes des Wortes Kunstseide durch die Bezeichnung „Rayon“. Während von Fabrikantenseite betont wurde, daß die Weberei in dieser Beziehung nicht voranzugehen brauche, da sie heute im wesentlichen Kunstseide verarbeite und ihre Beschäftigungs- und Absatzmöglichkeiten durch die Verwendung eines anderen Wortes als Kunstseide nicht beeinflusst würden, wurde von Seiten der Rohseidenindustrie die Notwendigkeit hervorgehoben, auch in der Schweiz für eine reinliche Scheidung der Begriffe zu sorgen und, wenn nötig, auf dem Wege der Gesetzgebung dem Mißbrauch des Wortes Seide zu steuern. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß die Frage geprüft und womöglich im Sinne einer Beseitigung des Wortes Kunstseide gelöst werde.

Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Die ordentliche Generalversammlung wurde im Anschluß an diejenige der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft abgehalten und vom Vorsitzenden, Herrn H. Näf geleitet. Die Frage einer Einschränkung der Schichtenarbeit, die schon die außerordentliche Generalversammlung vom 22. Februar beschäftigt hatte, kam wiederum zur Sprache. Die Versammlung beschloß jedoch mit Mehrheit, dem Antrage des Vorstandes zu entsprechen und von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand zu nehmen. Eine eingehende Aussprache fand endlich statt über die schon in der Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft aufgeworfene Frage des Ersatzes des Wortes Kunstseide durch „Rayon“. Die Versammlung war der Auffassung, daß es auch vom Standpunkte der Weberei aus zu begrüßen sei, wenn auf freiwilligem oder gesetzlichem Wege dafür gesorgt werde, daß eine Täuschung des Publikums durch mißbräuchliche Warenbezeichnungen verunmöglicht werde.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Mai 1935 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Bronso, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Mai 1934
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,356	838	—	—	—	82	—	3,276	3,193
Trame	401	364	—	—	—	6,840	699	8,304	3,613
Grège	404	909	—	1,804	118	7,792	1,183	12,210	12,468
Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	—	91
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	277	51
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	5	142
	3,161	2,111	—	1,804	118	14,714	1,882	24,072	19,558

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	44	1,180	18	24	—	2	1	Baumwolle kg 9
Trame	68	1,495	47	17	—	9	7	Wolle „ 113
Grège	123	3,510	—	12	—	6	1	
Crêpe	7	140	10	—	—	1	8	
Kunstseide	14	140	7	5	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe .	10	245	28	23	—	—	4	
	266	6,710	110	81	15	18	21	Der Direktor: Müller.

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1934. Ueber den Geschäftsgang einzelner Zweige der schweizerischen Textilindustrie entnehmen wir Fachberichten folgendes:

Der Bericht der Thurgauischen Handelskammer über das Jahr 1934 gibt auch Aufschluß über den Geschäftsgang der schweizerischen Kunstseidenindustrie. Es heißt darin, daß der durch Neuschöpfungen angeregte und durch das trockene Wetter stark gesteigerte Frühlings- und Sommerbedarf eine gute Beschäftigung gebracht habe. Da jedoch die warme Witterung über die normale Zeit hinaus dauerte, fanden wiederum Herbst- und Winterartikel schlechten Absatz. Demgemäß konnte die Kunstseidenfabrikation in der ersten Jahreshälfte ihre gesamte Erzeugung, wenn auch zu ungenügenden Preisen, absetzen, während die zweite Jahreshälfte ein ungünstiges Ergebnis zeigt. Die Absatzkrise wurde durch die japanische Konkurrenz verschärft, die durch unerhört billige Kunstseidenangebote den Markt beunruhigt. Ein weit gefährlicherer Feind als die japanische Kunstseide, sei jedoch den im Kanton Thurgau hergestellten Qualitätsgarnen in Gestalt der japanischen Naturseide erwachsen, die den künstlichen Faden aus einigen Anwendungsgebieten fast vollständig verdrängt habe.

Ueber den Geschäftsgang in der Kammgarnweberei meldete der gleiche Handelskammer-Bericht, daß die Beschäftigung mittelmäßig war und die Betriebe nur weit unter ihrer Erzeugungsmöglichkeit beschäftigt werden konnten. Dazu habe sich der vermehrte Wettbewerb durch verschiedene Betriebe der Seidenweberei gesellt, die sich auf Wolle umgestellt hätten. Die Folge sei ein Ueberangebot bei ungenügender Nachfrage. Die Preise standen denn auch in einem Mißverhältnis zu der aufgewendeten Arbeit. Eine Besserung wäre nur durch weitere Zurückschraubung der Einfuhr zu erzielen. Die Ausfuhr ließ stark zu wünschen übrig, da die hohen Gestehungskosten ein Mitgehen auf dem Weltmarkt immer mehr ausschließen.

Von der Krawattenfabrikation weiß der Jahresbericht des Schweizer Verbandes der Konfektions- und Wäscheindustrie über das Jahr 1934 wenig günstiges zu melden. Der Beschäftigungsgrad sei zu Anfang des Jahres ordentlich gewesen, um jedoch in den Sommermonaten einen Tiefstand zu erreichen. Die im Sommer viel getragenen Polohemden ohne Krawatten hätten den Absatz von Krawatten ungünstig beeinflusst. Im Herbst und namentlich im Dezember habe das Geschäft saisonmäßig wieder angezogen. Die Krawattenindustrie werde besonders durch die gegen früher noch verschärfte Kontingentierung der Seidenstoffe betroffen, da ihr dadurch

die Möglichkeit benommen sei, ihre Kollektionen in der von der Kundschaft gewünschten Vielseitigkeit auszugestalten. Es sei denn auch für das Jahr 1934 eine gegen früher vermehrte Einfuhr von fertigen Krawatten festzustellen.

Zu dem Geschäftsgang in der Korsettfabrikation äußert sich der Bericht des gleichen Verbandes dahin, daß in den ersten neun Monaten des Jahres 1934 die Beschäftigung eine gute gewesen sei. Dann trat eine Stockung ein, die einerseits zur Herstellung von Lagerposten, andererseits aber zu Arbeitszeitverkürzungen und Personalentlassungen führte. Der Markt sei auch durch Neugründungen, die sich namentlich in starken Preisunterbietungen bemerkbar machen, in ungünstigem Sinne beeinflusst worden.

Deutschland

Ausdehnung der Kunstspinnfaser-Industrie. In der Juni-Ausgabe der „Mitteilungen“ haben wir über die neugegründete „Süddeutsche Spinnfaser A.-G.“ kurz berichtet. Inzwischen haben sich in Deutschland zwei weitere Gesellschaften zwecks Errichtung von Kunstspinnfaser-Fabriken gebildet. Die deutsche Fachpresse berichtet darüber, daß in Hirschberg (Riesengebirge) unter führender Beteiligung der dortigen Industrie- und Handelskammer die „Schlesische Spinnfaser A.-G.“ mit einem vorläufigen Aktienkapital von 100,000 RM. gegründet worden ist. — In Chemnitz hat sich unter der Firma „Sächsische Spinnfaser A.-G., Chemnitz“ eine weitere Gesellschaft gegründet. Das Kapital dieser Aktiengesellschaft beträgt 2,1 Mill. RM. An beiden Gründungen sind die Spinnereien und Tuchwebereien der erwähnten Gegenden stark beteiligt. Eine dritte Gesellschaft hat sich unter der Firma „Spinnfaser Aktiengesellschaft Kassel“ gegründet. Das Stammkapital beträgt 7,500,000 RM. An dieser Gründung sind die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. Wuppertal-Elberfeld führend beteiligt.

Verein deutscher Seidenwebereien. Der Verein deutscher Seidenwebereien mit Sitz in Krefeld, hat am 21. Juni die Feier seines 25-jährigen Bestandes begangen. Gleichzeitig hat er aber auch seine Auflösung und Wiedergeburt als „Fachgruppe Seiden- und Samtindustrie“ kundgetan. Der Verein ist aus dem Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands hervorgegangen, der sich ausschließlich mit der Durchführung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen befaßt. Die Notwendigkeit, auch die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Seidenweberei auf breiter Grundlage zu vertreten,

hat seinerzeit zu der Gründung des Vereins deutscher Seidenwebereien geführt, dem sich in der Folge auch die Bandindustrie, die Krawatten- und Schirmstoffweberei und die Futterstoffindustrie angeschlossen haben. Der Verein hat in den Kriegsjahren für seine Mitglieder große Arbeit geleistet. Er wahrt die Belange der deutschen Seidenindustrie bei den Handelsvertragsunterhandlungen und besorgt auch den Verkehr mit der Kunstseiden- und der Veredlungsindustrie. Alle diese Aufgaben werden in Zukunft von der Fachgruppe Seiden- und Samtindustrie übernommen. Dieser Gruppe sind, in ihrer Eigenschaft als ehemalige Mitglieder des Vereins deutscher Seidenwebereien, auch die Niederlassungen schweizerischer Seidenwebereien in Deutschland angeschlossen.

Bezeichnung von Kunstseide in Deutschland. Während das Wort Kunstseide, auch in seinen verschiedenen Zusammensetzungen, in Frankreich, Italien und Spanien durch gesetzliche Maßnahmen abgeschafft worden ist und sich im anglosächsischen Sprachgebiet dafür das Wort „Rayon“ allgemein eingebürgert hat, hält Deutschland an der Bezeichnung „Kunstseide“ fest, was wohl zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß es in Deutschland eine Seidenzucht nicht gibt. Die ursprünglich für den chemischen Faden ebenfalls gebrauchte Benennung Seide mit dem Zusatz der entsprechenden Fabrikmarke, wie etwa Bemberg-Seide, ist vor einigen Jahren durch ein Urteil des Reichsgerichtes als unzulässig erklärt worden. Die deutschen Gerichte bleiben aber dabei erfreulicherweise nicht stehen, sondern es hat nunmehr das Oberlandesgericht Dresden in einem rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren auch die Bezeichnung „K.-Seide“ für Kunstseide oder Erzeugnisse aus Kunstseide als unzulässig erklärt, da wohl der größte Teil des Publikums den Sinn des vorgesetzten Buchstabens „K“ nicht versteht und ihn daher als Kennzeichen einer bestimmten Art von Naturseide ansehe. Ebenso vernimmt man, daß auf dem Wege einer Einigungsverhandlung bei der Handelskammer Düsseldorf eine Firma verpflichtet wurde, bei ihren Werbungen keine Abkürzungen für den Begriff Kunstseide zu verwenden.

Ueber die Notwendigkeit des Ersatzes des Wortes Kunstseide durch einen Fantasienamen wie etwa „Rayon“ kann man insofern verschiedener Auffassung sein, als nicht zum wenigsten dank der ungeheuren Reklame der Kunstseidefabriken, das Publikum beim Gebrauch des Wortes Kunstseide im allgemeinen heute doch Bescheid wissen dürfte. Es zeigt sich denn auch, daß es weniger die Kreise der Fabrik und der Kunstseide verarbeitenden Industrie sind, die einen Ersatz des Namens verlangen, als die Rohseidenzüchter, -Industriellen und -Händler. Trotzdem weist die Zukunft deutlich nach einer neuen und eindeutigen Namengebung für die chemisch hergestellte Faser, um auch den Versuch einer unlauteren oder betrügerischen Verwendung des Wortes Seide zu verhüten, und da der Ausdruck „Rayon“ oder „Rayonne“ nunmehr der auf der ganzen Welt verbreitetste ist, so drängt sich eine allgemeine Anwendung dieser Bezeichnung auch in den Ländern auf, die, wie die Schweiz, bisher am Ausdruck Kunstseide festgehalten haben. Es ist in dieser Beziehung bezeichnend, daß die diesjährige Mitgliederversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft die Frage der Anwendung des Wortes Rayon statt Kunstseide und des gesetzlichen Schutzes des Wortes Seide erörtert und ihre der Rohseidenindustrie angehörenden Mitglieder ersucht hat, nach Mitteln und Wegen zu suchen, die eine Lösung der Frage ermöglichen sollen.

Irland

Staatsmonopol für Wirkwaren. Der englischen Zeitschrift „Silk and Rayon“ ist zu entnehmen, daß die Behörden des Freistaates Irland die Herstellung von Wirkwaren aus Kunstseide einem Staatsmonopol unterwerfen wollen. Die Anfertigung solcher Gewebe wird an eine Erlaubnis durch das Handelsministerium geknüpft, das sich, mit Rücksicht auf den Monopolcharakter der Ware, vorbehält, den Preis und die Menge, wie auch die Höhe der Löhne und Gehälter festzusetzen. Vor Inkrafttreten dieser neuartigen Maßnahme soll den beteiligten Kreisen immerhin Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Tschechoslowakei

Ein interessanter **Musterschutzprozeß** ist kürzlich in der Tschechoslowakei zum Abschluß gelangt. Eine Lyoner Seiden-

fabrik, die ein exklusives Muster auf Naturseidengewebe herausgebracht hatte, nahm wahr, daß der Absatz ihres Erzeugnisses, den ein Pariser Haus besorgte, plötzlich ins Stocken geriet, obwohl vorher rege Nachfrage in allen Modezentren geherrscht hatte. Nachforschungen ergaben, daß eine Textilfabrik in Zwittau (Tschechoslowakei) das gleiche Muster in Kunstseide nachahmte und das Gewebe weit billiger als das Original in Naturseide verschleuderte. Das Syndikat des Fabricants de Soieries de Lyon strengte hierauf im Namen der betroffenen Lyoner Seidenfabrik einen Musterschutzprozeß an, in dem auf den Diebstahl des Musters hingewiesen wurde, ferner auf die Entwertung infolge der Uebertragung von Naturseide auf Kunstseide. Im Laufe des Verfahrens wollte die Zwittauer Textilfabrik ihr Vorgehen damit begründen, das Muster sei in der Pariser Zeitschrift „Vogue“ veröffentlicht worden ohne den Vermerk, daß eine Nachahmung verboten sei. Das Gericht vertrat aber die Ansicht, daß aus dem Fehlen des Vermerkes noch nicht darauf geschlossen werden dürfe, daß die Nachahmung erlaubt sei. Hierzu wäre eine besondere Genehmigung einzuholen gewesen. Die Strafsache wurde schließlich im Vergleichswege beigelegt. Die angeklagte Firma anerkannte schriftlich, daß die Abbildung des Musters in der Zeitschrift „Vogue“, die der Information ihrer Leser über die neuen Tendenzen der Mode gewidmet ist, noch nicht bedeutet, daß auf das Autorenrecht an diesem Muster Verzicht geleistet worden ist. Das Entwerfen neuer Muster sei mit beträchtlichen Aufwendungen verbunden, weshalb eine Nachahmung ohne besondere Genehmigung nicht stattfinden dürfe. Die angeklagte Firma mußte sich verpflichten, lagernde Ware mit dem beanstandeten Muster nicht mehr in Verkehr zu bringen, einen Schadenersatz von 5000 Kronen zu leisten, ferner die Kosten des gerichtlichen Verfahrens zu tragen.

Argentinien

Zunehmende Bedeutung der Baumwollindustrie. In den letzten zehn Jahren entwickelte sich die Seidenindustrie in Argentinien bekanntlich ganz bedeutend. Weiden bekannt ist, daß auch die Kultur von Baumwolle von steigender Bedeutung ist. Der Anbau hat in der letzten Saison eine beträchtliche Vergrößerung erfahren. Man schätzt den Ernteertrag für dieses Jahr auf etwa 220—230,000 t Rohbaumwolle und berichtet, daß sich ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht. Nun hört man auch von einem Plan, daß in Santiago del Estero eine Baumwollspinnerei von etwa 30,000 Spindeln errichtet werden soll. Die Fabrik würde etwa 600 Arbeitern Beschäftigung bieten.

Indien

Die indische Seidenindustrie. In Indien gibt es drei verschiedene Gebiete, welche sich mit der Seidenzucht beschäftigen. Im Norden produziert Kaschmir die gelbe Kaschmirseide, im Osten der indischen Halbinsel wird die Bengalseide und im Süden die Mysoreseide gezogen.

Trotzdem die Mysoreseide außerhalb Indiens ziemlich unbekannt ist, werden jährlich doch ca. 1,250,000 lbs Seide in Mysore gezogen, während sich die Produktion von Kaschmir und Bengal zusammen auf etwa 1,000,000 lbs beläuft.

Die Gründe, warum die Mysoreseide auf dem europäischen Markte so ziemlich unbekannt ist, sind in der Tatsache zu suchen, daß die Mysoreseide qualitativ nicht mit den andern asiatischen Seiden konkurrieren kann. Die Seide wurde auf sehr primitive Art gezogen und gesponnen, so daß eine Verarbeitung auf mechanischen Stühlen gar nicht in Frage kam. Die Seide blieb im Lande und wurde von der einheimischen Handweberei aufgenommen, oder nach Japan oder Europa zur Fabrikation von Schappe gesandt.

Im Staate Mysore wurde die Seidenzucht um 1790 herum durch den kriegerischen Sultan Tippu, welcher seine Residenz auf der stark befestigten Cauvery-Insel in Seringapatam hatte, eingeführt. Dieselbe kam zu hoher Blüte; Mysore war bekannt für schöne Möbelstoffe, Brokate, wie auch für Seidenteppeiche. In neuerer Zeit befaßt sich die Handweberei meistens nur noch mit der Fabrikation von Sarees.

Die Seidenzucht, das Zwirnen, das Färben, das Weben, wird vielerorts auf noch sehr primitive Art betrieben. Es macht sehr oft den Eindruck, wie wenn in diesen Dörfern, die oft nur durch schlechte Fußwege mit der übrigen Welt verbunden sind, das Leben und die Zeit stille stehen würden.

Und doch findet man wieder da und dort Errungenschaften unserer modernen Zeit, und wenn dies auch nur in der Gestalt eines alten, ausgedienten Velorades ist, welches noch vorzügliche Dienste zum Antrieb einer Spulspindel leistet, oder wenn ein alter Phonograph, zur Baumwollspinnmaschine umgebaut, die Baumwolle bis zu den feinsten Nummern spinn... Solange die Leute mit diesen primitiven Mitteln ihr Leben fristen können, sind sie zufrieden und ziehen dieses Leben dem Fabrikleben vor.

Heute liegt allerdings die Heimindustrie sehr darnieder. Die Handweberei, sei es für Baumwolle, sei es für Seide, hat schon seit Jahren sehr schlechte Zeiten durchzumachen. Daher herrschen auch in vielen Dörfern, welche sich fast ausschließlich neben Landwirtschaft noch in der Seidenindustrie betätigen, Not und Elend, und zwar in einem Grade, wie man es sich in Europa nicht vorstellen kann. Die geringste Mißernte, welche zum Beispiel durch verspätetes Einsetzen des Monsunwindes entstehen kann, bedeutet für viele Eingeborene Hunger, und als weitere Folge auch Epidemien. Die Ursachen der Verkümmern der Handweberei sind natürlich so ziemlich dieselben, welche für das Verschwinden unserer früheren Handweberei verantwortlich waren.

Um diese Hausindustrie wieder aufzurichten, bemüht sich unter anderen auch Gandhi, sodann die zahlreich vertretenen Missionen, ferner die Swadhesibewegungen und auch die einzelnen Regierungen.

In Anbetracht der Umstände, daß die Seidenindustrie von Mysore in etwa 2500 Dörfern betrieben wird und gegen 150,000 Familien mit etwa 750,000 Personen daran direkt oder indirekt interessiert sind, ist es zu verstehen, daß die Regierung von Mysore seit Jahren bemüht ist, dieser wichtigen Industrie zu helfen und sie wieder zur Blüte zu bringen. Zu diesem Zwecke wurden schon vor einigen Jahren vom Staate einige Angestellte nach Japan und Italien zum Studium der dortigen Seidenzucht gesandt. Während einigen Jahren wurde von Mysore ein japanischer Spinnereifachmann angestellt, welcher die Aufgabe hatte, die von der Regierung errichtete Spinnerei einzurichten. Ferner wurden einige Maulbeerbaumfarmen errichtet. Diese befassen sich mit Versuchen, um die einheimische Maulbeerbaumsorte wieder zu verbessern. Versuche wurden auch mit jungen Pflanzen aus Kaschmir, Canton, Japan, Korea und den Philippinen gemacht. Die günstigsten Resultate sollen bis jetzt die Okulierung der einheimischen Bäume mit der japanischen Art ergeben haben. Immerhin sind die Versuche noch nicht abgeschlossen. Diese Farmen geben junge Bäume an Interessenten teilweise gratis ab; sie geben Unterricht in der Behandlung der Pflanzen (Bewässerung) usw.

Die einheimische Raupenrasse (*Bombyx mori*) ist sehr degeneriert, indem bis vor wenigen Jahren nie ernstlich versucht wurde, dieselbe hochzuhalten. Die vielen Seuchen haben noch das ihrige getan, um die Erträge an Cocons zu vermindern,

wodurch die Seidenzüchter entmutigt vielerorts die Zucht aufgaben. Andererseits sind es noch die Spekulanten, welche die geplagten Seidenbauern um die magern Früchte der Arbeit gebracht hatten.

Auch auf diesem Gebiete hat die Regierung viel Gutes getan; es wurden verschiedene Samenzuchtanstalten ins Leben gerufen. Dieselben liefern den krankheitsfreien Samen; sie unterrichten junge Leute in den modernen Samenuntersuchungsmethoden, lehren die Aufzucht der Raupen. Ferner führen sie Versuche zur Verbesserung der Raupenrasse durch. So hat die Kreuzung der Mysorerasse mit der Japanrasse Coconerträge gegeben, die 40—50% besser sind als die Erträge der einheimischen Rasse. Gesagt sei ferner, daß der Samen zu verbilligten Preisen abgegeben wird. Erwähnt sei sodann, daß sich auch einige Privatleute mit der Samenzucht befassen und von der Regierung unterstützt werden.

Die Spinnerei wurde meistens als Hausindustrie ausgeübt, und zwar unter sehr primitiven Verhältnissen. Gesponnen wird etwa von 30 den. aufwärts, wobei es auf mehr oder weniger gleichmäßigen Titer gar nicht ankommt. Um auch hier helfend einzugreifen, stellt die Regierung den Leuten verbesserte Bassins zu billigen Preisen zur Verfügung. Die Leute werden ferner im Spinnen unterrichtet; zudem werden Prämien für gut gesponnene Seide bezahlt. Dadurch war es möglich, die traurigen Verhältnisse etwas zu verbessern; es ist jedoch in dieser Richtung noch viel zu tun.

Bessere Resultate werden in einigen fabrikartigen Spinnereien, und vor allem in der von der Regierung errichteten Spinnerei erzielt. Letztere wurde gegründet, um das Spinnen zu lehren und auch um feinere Titer spinnen zu können.

Die Mysore Filature Grège findet Verwendung in der Wirkerei (Seidenwäsche), und neuerdings auch in der Fabrikation von Metallfäden (lamé or et argent).

Mitte 1931 wurde der Spinnerei noch eine Seidenzwirnerie, eine Weberei, eine Stückfärberei und eine Ausrüsterei angegliedert. Die Zwirnmaschinen wurden von der Firma Wegmann & Co., A.-G. Baden, die Webereimaschinen von der Firma Benninger A.-G. Uzwil geliefert. Anfangs 1932 wurde die Zwirnerie und Weberei in Betrieb gesetzt; die Färberei Mitte 1932. Fabriziert wurden in der Hauptsache Crêpe Georgette, Crêpe de Chine und Crêpe Satins.

Als Absatzgebiete kommen hauptsächlich Bombay und Calcutta in Frage. Bemerkt sei noch, daß die Seide bis heute in Indien nicht konditioniert wird. Solange dies nicht der Fall ist, wird die ganze Seidenindustrie nie auf eine gesunde Basis kommen.

Leider ist heute neben der Seidenindustrie Mysores die ganze Industrie Indiens durch die japanische und chinesische Konkurrenz aufs schwerste bedroht. Ob die Zollverhandlungen zwischen dem Indian Tariff Board und der japanischen Handelsdelegation der Seidenindustrie neue Möglichkeiten zum Weiterbestehen geben, ist sehr fraglich.

ROHSTOFFE

Cellophan, Textil-Cellophan und Flirogarn

Cellophan ist in der ganzen Welt zu einem Begriff geworden. In diesem weitverbreiteten Material, welches als eine bruchfeste, dehnbare und glasklare Haut aus Cellulose hergestellt ist, verkörpert sich, wie in vielen anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs, markanter Unternehmungs- und Schaffensgeist. Vornehmlich dient dieses Erzeugnis als hygienisches Verpackungsmaterial für Nahrungs- und Genußmittel, für Textilien, für bestimmte kleinere Gebrauchsartikel und Markenwaren, Arzneien und Heilmittel usw.

Aus den großen Cellophan-Bahnen werden feine und gleichmäßige Streifen bis zu 0,6 Millimeter Breite geschnitten, die unter dem Namen „Textil-Cellophan“ als modisches Effektmaterial in Kleiderstoffen, Bändern, Posamenten, Strick- und Wirkstoffen usw. reichhaltig Verwendung finden. Ueber die Feinheit dieses modernen Textilerzeugnisses sei erwähnt, daß es in Stärken von 0,02 und 0,04 Millimetern angefertigt wird, und daß die Lauflänge je kg in dem feinsten Gespinnst etwa 40,000 Meter beträgt. Ferner ist es gelungen, aus dem Cellophan ein interessantes und neuartiges Fasermaterial, die Flirofaser, zu gewinnen, welche gemeinsam mit Wolle, Kunstseide usw. ein abwechslungsreiches Spinnprodukt darstellt.

Die Flirofaser weist scharfkantige und unter dem Mikroskop zu erkennende feingezähnte Ränder auf, die eine eigenartige Lichtbrechung ergeben. Wegen dieser besonderen Struktur geht die Flirofaser während des weiteren Spinnprozesses eine innige Verbindung mit dem übrigen Textilgut ein, so daß in dem Fertigerzeugnis, dem Flirogarn, ein tragechter Drahthaareffekt entsteht, der auch durch Ausbürsten nicht verloren geht. Als Beweis für die Feinheit der Flirofaser diene die Fabrikationsangabe, daß je nach Stapellänge bis zu einer halben Million Fasern aus einem Quadratmeter Cellophan von 30 Gramm Gewicht geschnitten werden.

Als Ausgangsmaterial von Cellophan ist Holzzellulose, und zwar der gebleichte Sulfit-Zellstoff anzusehen. Diese Sulfitzellulose ist in Viskose umzuwandeln, ein Verfahren, welches aus der Viskose-Kunstseidenindustrie bekannt ist. Die etwa 42×45 Zentimeter großen Zellstofftafeln müssen vorerst getrocknet und auf einen Feuchtigkeitsgehalt von rund 6% herabgemindert werden. Der Zellstoff wird in dem Trocknungsverfahren egalisiert; der geringe Feuchtigkeitsgehalt verhindert zugleich die Verdünnung der in der Weiterbehandlung notwendigen Natronlauge. Es folgt das Merzerisieren der Zellu-